



# Der Saarbergknappe

ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT CHRISTLICHER SAARBERGLEUTE

Nummer 2

SAARBRÜCKEN, IM FEBRUAR 1950

Jahrgang 2

## Schicksalsstunden des Saarlandes

Eine Betrachtung zu den Verhandlungen in Paris

Seit Montag, dem 7. Februar sind die vor Wochen schon angekündigten Verhandlungen der saarländischen Regierung mit der französischen Regierung in Paris im Hotel Palais D'Orsay, in der Nähe des französischen Außenministeriums, im Gange. Die saarländische Delegation besteht neben den Regierungsmitgliedern und sonstigen Delegierten aus einer Reihe von Sachverständigen für die einzelnen Sachgebiete.

### Im Mittelpunkt der Saargrubenfrage

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß in der Rangordnung unter allen zur Erörterung stehenden Fragen die Saargrubenfrage die erste Größe darstellt. Mit anderen Worten, die Saargrubenfrage ist die Saarfrage schlechthin. Sie ist zwar zweifelsohne in erster Linie eine wirtschaftliche, resp. wirtschaftspolitische Angelegenheit, ihrer Aus-

strahlung nach jedoch eine eminent politische.

Wir wissen bis zur Stunde nicht, welche Vorschläge welcher Regierung die Verhandlungsgrundlagen darstellen. Es muß aber als feststehend angenommen werden, daß, wenn ein tragbares Übereinkommen erzielt werden soll, beide Verhandlungspartner sich bereit finden müssen, von ihren maximalen Forderungen erhebliche Abstriche zu machen.

### Die Ausgangsgrundlagen

Wichtig ist es hierbei zu wissen, welche Ausgangsgrundlagen für die Verhandlungen dienen können. Mit anderen Worten, wird Frankreich versuchen, seine Forderungen hinsichtlich der Saargruben als eine Reparationsforderung durchzusetzen oder aber liegt ihm daran, im Wege freier Vereinbarungen eine Lösung zu finden, die dem beiderseitigen Interesse Rechnung trägt. Dies unter Anerkennung einer gleichberechtigten Partnerschaft.

## Sind die Saargruben eine Reparationsfrage?

Der Ausgang des Krieges berechtigt Frankreich an Deutschland Reparationsansprüche zu stellen. Wir wissen nicht, ob, und wie weit solche Ansprüche schon fixiert sind. Da ein Friedensvertrag noch in weiter Sicht ist, werden wir wohl noch eine geraume Zeit warten müssen, ehe sich die Konturen der Reparationsregelung abzeichnen werden.

Wichtig ist allerdings ein Hinweis, den der englische Außenminister Bevin im englischen Unterhaus seinerzeit gegeben hat, als er zu dem am 20. November 1947 de facto vorgenommenen wirtschaftlichen Anschluß des Saarlandes Stellung nahm. Hier stellte Bevin fest, daß sich Frankreich den Wert des Saarlandes auf seine Reparationsforderungen anrechnen lassen müsse. Es fragt sich, ob dem Saarland nach seiner Abtrennung vom Reich Re-

parationslasten anteilig auferlegt werden können. Ist dies der Fall, so wäre es durchaus denkbar, daß Frankreich als Reparationsforderung Anspruch auf Übereignung der Saargruben erheben könnte. Hierbei soll ununtersucht bleiben, ob dieses Eigentum dann nicht auf eine gewisse Zeitdauer begrenzt werden müßte, da eine Reparationsleistung ihrer Natur nach auch eine zeitbegrenzte ist.

Bei einer solchen Lösung, d. h., wenn Frankreich einen Teil seiner Reparationsforderungen im Saarland befriedigen würde, müßten sich zwangsläufig seine Ansprüche dem Reich gegenüber im entsprechenden Verhältnis mindern.

Es fragt sich allerdings, ob in diesem Falle die derzeit gegebene politische und wirtschaftspolitische Konzeption des Saarlandes noch haltbar wäre.

## Eine Lösung unter gleichberechtigten Partnern?

Die derzeitige Lösung der Saarfragen kann aber doch wohl nicht anders gedeutet werden, als daß Frankreich das Saarproblem nicht als Reparationsproblem betrachtet haben will. Die nun im Laufe der derzeitigen Verhandlungen zu findende Regelung darf daher nicht von der Grundlage einer Befriedigung von Reparationsforderungen ausgehen. Soll eine Dauerlösung gefunden werden, eine Lösung, die auch von der saarländischen Bevölkerung tragbar empfunden werden soll, dann darf sie auch von Frankreich nicht als Machtfrage betrieben werden, etwa nach dem Motto: „Wir haben den Krieg gewonnen,

ihr habt ihn verloren.“ Es gilt, die beiderseitigen Interessen abzuwägen und dies nach dem Grundsatz des fair play.

Der wirtschaftliche Anschluß des Saarlandes an Frankreich ist in seiner Konsequenz eine Schwächung des deutschen Wirtschaftspotentials, umgekehrt aber eine erhebliche Erweiterung und Stärkung der französischen Wirtschaft. So gesehen, bedeutet der wirtschaftliche Anschluß des Saarlandes die erste Vorschußleistung der Saar an Frankreich, die, wenn sie auch in Zahlen nicht gut faßbar ist, für Frankreich eine solche Bedeutung besitzt, daß

(Fortsetzung Seite 2)

## Den toten Kameraden

VON ST-ELOY

Anläßlich des Grubenunglücks vom 26. Januar 1950 auf der Schachtanlage St-Eloy (Süd-Frankreich), wobei 13 Kameraden den Tod gefunden haben, richtete die Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute sofort nach Bekanntwerden des Unglücks an die Gruben-Verwaltung der Grube St-Eloy und an die Christliche Bergarbeitergewerkschaft in Frankreich nachstehende Telegramme:

Verwaltung der Grube Saint-Eloy  
(Département Puy-de-Dôme)

Namens der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute und in meinem eigenen Namen spreche ich Verwaltung und Belegschaft anläßlich der Schlagwetterexplosion, von der Ihre Grube heimgesucht wurde, insbesondere den betroffenen Kameraden und Familien, unsere tiefempfundene Anteilnahme aus.

Ruffing, Vorsitzender

Herrn Josef Sauty,  
Rue Diderot 19/21  
Lens (Pas-de-Calais)

Die Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute hat von der Schlagwetterexplosion, die auf Grube Saint-Eloy stattgefunden hat, Nachricht erhalten. Wir sind über diese Nachricht tief ergriffen und sprechen der Belegschaft, insbesondere aber den Hinterbliebenen der zu Tode gekommenen Kameraden, sowie den Verletzten unser innigstes Mitgefühl aus. Den Verletzten wünschen wir baldige Genesung. Ich bitte, unsere Anteilnahme der Belegschaft übermitteln zu wollen.

Ruffing, Vorsitzender

Der Gesamtbetriebsrat der Régie des Mines de la Sarre war am 27. Januar als Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Saarbergleute zusammengetreten. Er nahm tieferschüttert Kenntnis von dem Explosionsunglück und faßte den Entschluß, den Hinterbliebenen der tödlich verunglückten Kameraden Spenden in Höhe von je 20 000,- Fr. aus Mitteln der Sterbekasse der Saarbergleute zu überweisen. Er entsandte den ersten Beauftragten des Gesamtbetriebsrates, Alois Körner sowie den Vorsitzenden des Unterstützungsvereins Josef Ditzler zu den Trauerfeierlichkeiten in Saint-Eloy und beauftragte sie, den Hinterbliebenen das tiefempfundene Beileid der Saargruben-Belegschaft zu dem tragischen Unglück zu übermitteln.

Als Vertreter der Régie des Mines nahm Monsieur Paul Harter an den Trauerfeierlichkeiten teil. Die Trauerfeier fand unter starker Beteiligung der Bevölkerung am Sonntag, dem 29. Januar 1950, auf der Schachtanlage Saint-Eloy statt.

In ihren Ansprachen an die Trauergemeinde bekundeten die Vertreter der einzelnen Körperschaften, der Behörden und die Vertreter der drei Gewerkschaften CGT, Force Ouvrière und CFTC den Hinterbliebenen ihre wärmste Anteilnahme. Der Präsident des Aufsichtsrates dankte besonders der Delegation der Saarbergleute für ihr Erscheinen. Er erwähnte auch die Spende der Saarbergleute und dankte den Saarbergarbeitern herzlichst.

Nach Beendigung der Trauerfeier hatte die Delegation der Saarbergleute Gelegenheit zu einer Aussprache mit den Vertretern der Grubenverwaltung und der Belegschaft über alle Einzelheiten des Unglücks sowie betriebstechnische und soziale Werksfragen. Der Unglücksfall ist auf eine Kohlenstaubexplosion zurückzuführen, deren eigentliche Ursache noch nicht genau festgestellt werden konnte. Als Opfer sind 13 Tote zu beklagen, von denen acht verheiratet waren und insgesamt 28 Kinder hinterlassen haben. Außerdem gab es zehn Verletzte, die aber außer Lebensgefahr sind.

Die französischen Gewerkschaften und die Grubenleitung Saint-Eloy haben inzwischen schriftlich der Organisation und der Belegschaft der Régie des Mines de la Sarre und dem Gesamtbetriebsrat herzlichen Dank für die Anteilnahme am Grubenunglück und die hochherzige Spende für die Hinterbliebenen des Unglücks ausgesprochen.

# Schicksalsstunden des Saarlandes

(Fortsetzung von Seite 1)

sie eine anteilige Reparationsforderung an das Saarland paralisieren, müßte. Mit anderen Worten, aus der Konsequenz des wirtschaftlichen Anschlusses darf Frankreich eigene Reparationsansprüche an das Saarland auch dann nicht stellen, wenn es etwa im künftigen Friedensvertrag von den Alliierten darauf verwiesen würde, die Befriedigung eines Teiles seiner Reparationsansprüche an das Reich im Saarland zu suchen.

Die wesentlichste Frage ist nunmehr die, nach der weiteren Konsequenz des wirtschaftlichen Anschlusses.

Er findet sein Gegenstück in dem Zusammenschluß anderer, zum Teil größerer Wirtschaftsräume, wie beispielsweise bei den Benelux-Staaten bei den Projekten der Finebel und ähnlicher wirtschaftspolitischer Unionbildungen. In keinem dieser Beispiele wird dem einen Vertragspartner ein Besitz- oder Eigentumsrecht in dem Staat eines anderen Partners eingeräumt, außer im Wege bestimmter Abmachungen auf dem Wege der Gegenseitigkeit.

Gewiß hat das Problem Frankreich-Saar einen etwas anderen Akzent als etwa das Verhältnis Holland-Belgien. Die Grundlagen müssen aber im Prinzip dieselben sein.

So gesehen, muß es dem Saarland möglich sein, alle in seinem Gebiet gelegenen Betriebe und Unternehmungen selbständig zu führen. Konkret gesprochen heißt das, die Saargruben könnten genau wie jedes andere Unternehmen der Schwerindustrie, als selbständiges, staatliches oder gemischtwirtschaftliches oder auch privatwirtschaftliches Unternehmen betrieben werden. Vom saarländischen Standpunkt aus gesehen, wäre diese Lösung auch zweifellos die ideale.

Wir sind nüchtern genug, um zu erkennen, welche Schwierigkeiten sich der Verwirklichung solcher Absicht entgegenstellen würden. Wir sind auf Kohlenausfuhr angewiesen. Wir sind darauf angewiesen, daß Frankreich Kohlen in erheblichem Umfange abnimmt oder doch Sorge dafür trägt, daß sie in anderen Ländern abgesetzt werden. Die Sorge um den Absatz und damit die Erhaltung der Vollbeschäftigung ist eine der größten, die uns bewegen, und die uns auch geneigt machen muß, gewisse Konzessionen an Frankreich zu machen.

Das war auch die Ausgangsgrundlage der Entschließung des 24er-Ausschusses vom 23. Okt. 1949, der in Anerkennung der französischen Interessen, aber unter Wahrung der saarländischen Belange, die Beteiligung Frankreichs an der Ausbeutung der Saargruben nicht negierte, jedoch unabdingbar forderte, daß das Saarland an der Ausbeutung paritätisch beteiligt sein müßte.

Unserer Forderung an Frankreich auf Absatzgarantien müßten wir also die Einräumung einer entsprechenden Beteiligung Frankreichs an der Ausbeutung der Saargruben entgegensetzen. Umgekehrt aber muß die Forderung Frankreichs nach einer solchen Beteiligung die in Rede stehenden Garantien zwangsläufig auflösen. So würde also Leistung und Gegenleistung gegeneinander aufgewogen.

Das Gleichgewicht im Verhältnis Frankreich - Saar würde jedoch wesentlich gestört werden, wenn Frankreich etwa Anspruch auf Alleinbetrieb der Saargruben erheben sollte. Das würde bedeuten, daß wir Frankreich, das schon einen beherrschenden Einfluß bei der Schwerindustrie,

bei den Banken und Versicherungen und in so vielen Stellen der Wirtschaft besitzt, die letzte und wichtigste Kommandostelle innerhalb der Saarländischen Wirtschaft in die Hand geben würden. Die möglichen Auswirkungen in politischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht sind nur schwer abzuschätzen.

Das sind die nüchternen Tatsachen, die einmal ganz offen dargelegt werden müssen. All dies abgesehen von der rein psychologischen Belastung des Verhältnisses Frankreich-Saar. Es wäre eine Art politischer Klugheit und eine Politik auf lange Sicht, wenn Frankreich eine solche Forderung nicht erheben, respektive sich

## Die besonderen Interessen der Belegschaft

Wir haben zwischen 1920 bis 1935 als auch seit 1945 gewisse Erfahrungen gesammelt. Gerade diese Erfahrungen sind es, die uns bestimmen, zu fordern, daß die verantwortliche Leitung der Saargruben ihren Sitz in Saarbrücken haben muß, und daß auf eine maßgebende Einschaltung des Saarlandes selbst in dieser Leitung nicht verzichtet werden kann. Wir haben schon anlässlich der letzten Verhandlungen mit der Regie des Mines in der Januar-Nummer der Gewerkschaftlichen Rundschau geschrieben, daß die Tatsache des Sitzes der Saargrubenverwaltung in Paris bzw. die Eingliederung derselben in die Charbonnage des France eine Reihe von Erschwernissen mit sich bringt, deren Beseitigung absolut notwendig ist. Dies ohne, daß das wohlverstandene Interesse Frankreichs dadurch gefährdet zu sein braucht.

Der saarländische Bergbau unterscheidet sich in wesentlichen Dingen sowohl hinsichtlich seiner Abaufelder als auch der Zusammensetzung seiner Belegschaft von den Verhältnissen in Frankreich. Gewiß

auf der von uns skizzierten Linie mit dem Saarland finden würde.

Auch die unter Beteiligung, bzw. saarländischer Leitung stehenden Saargrubenbetriebe ließen sich durchaus in die Gesamtplanung der französischen Kohlenwirtschaft einspannen und kein Kilo Kohle könnte entgegen den französischen Interessen verwendet werden. Erinnern wir daran, daß, obwohl die Saargruben-AG ein selbständiger Betrieb war, in der Zeit zwischen 1935 und 1945 der Verkauf der Kohle dem Kohlen-syndikat in Bochum übertragen war. Es stünde nichts entgegen, auch einen Zusammenschluß der Verkaufsorganisation der saarländischen mit den französischen Gruben vorzunehmen. Weitgehendste Möglichkeiten bestünden im Wege vertraglicher Abkommen hinsichtlich der technischen Planung, der Ausbeutungsquoten usw.

erfordert eine einheitliche Kohlenpolitik die ihre Auswirkung in einem einheitlichen Kohlenpreis findet, eine möglichst weitgehende Egalisierung von Bedingungen und Gegebenheiten, insbesondere auf lohnpolitischem Gebiet. Es ist aber nicht zwingend notwendig, alles über einen einheitlichen Leisten zu schlagen. Denken wir nur daran, daß wir beispielsweise in der Frage der Lohnordnung wesentlich andere Auffassungen vertreten als die französischen Gewerkschaften. Daß wir die Vielzahl der Kategorien, die großen Lohnspannen innerhalb der Kategorien als untragbar ansehen und die Anpassung des Lohnsystems an die besonderen Verhältnisse des Saarbergbaues fordern. Wir fordern hier, daß es uns überlassen bleiben soll, durch eine eigene Lohnordnung das gesamte Lohnvolumen anders aufzuteilen. Diese Forderung ist, wie uns die Erfahrung zeigt, nur möglich, wenn die Saargruben ein eigenes selbständiges Unternehmen darstellen. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich aus der Überschneidung des saarländischen und fran-

zösischen Rechtes und ähnlichen Dingen mehr. Wir glauben nicht, daß selbst noch so gut formulierte Vertragstexte allen diesen Schwierigkeiten Rechnung tragen können.

Unabgeschwächt bestehen unsere weiteren Forderungen auf eine maßgebliche Beteiligung hinsichtlich der Besetzung der leitenden Stellen. Wir müssen es ablehnen, lediglich Kohlenhauer, Schichtlöhner und subalterne Angestellte zu stellen, während alle wichtigen Kommandostellen innerhalb des Betriebes Frankreich vorbehalten werden.

Aber auch das ist nicht die Kernfrage. Entscheidend bleibt, daß, und ob wir im Rahmen der saarländisch-französischen Wirtschaftsunion als gleichberechtigt anerkannt werden, und daß man uns nicht durch die Verweigerung einer solchen Gleichberechtigung ein Mißtrauen bekundet, das zu einer auf die Dauer untragbaren psychologischen Belastung des saarländisch-französischen Verhältnisses führen müßte. Endlich aber würde die Beteiligung des Saarlandes die größte Garantie dafür geben, daß der Wirtschaftsfriede auch in der Zukunft erhalten bleibt.

## Die Aufgabe unserer Delegation

Die Aufgabe der saarländischen Delegation ist sicherlich keine leichte. Insonderheit aber sind die Vertreter der Gewerkschaften einer größeren Belastungsprobe ausgesetzt als jene, die das Gesamtproblem nur von der politischen Seite her zu klären oder zu vertreten haben. Es werden sich eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben, die auch auf rechtlichem Gebiet liegen können, und es wäre vielleicht der Ausweg aus der nicht einfachen Situation, wenn eine Lösung gefunden werden könnte, die der endgültigen Regelung des Saarproblems und damit auch des Saargrubenproblems, die ja erst im Friedensvertrag gefunden werden kann, nicht vorgreifen würde.

Wir sind überzeugt, daß es unsere Vertreter, insonderheit unsere Gewerkschaftsvertreter, an Mut und Verantwortungsbewußtsein nicht fehlen lassen.

## Die internationale Kohlenwirtschaft 1949

### Westdeutschland

Die erhebliche Verbesserung der westdeutschen Kohlenförderung im vergangenen Jahre veranlaßte die Bundesregierung, die allgemeine Brennstoffbewirtschaftung ab 1.1.50 mit Ausnahme für gewisse Großverbraucher aufzuheben.

Gegenüber dem bisherigen Mengenproblem tritt nun das Sortenproblem in den Vordergrund. Besonders bemerkenswert ist die erstmalige Einschaltung der Internationalen Ruhrbehörde in die deutsche Kohlenverteilung. Die für die Ausfuhr im ersten Vierteljahr 1950 vorgesehenen Mengen schwanken nur geringfügig zwischen den Ausfuhrziffern vom August und Oktober 1949. Ein Rückgang der westdeutschen Kohlenausfuhr ist seit dem zweiten Halbjahr 1949 zu verzeichnen und auf verstärktes Angebot auf dem Weltkohlenmarkt zurückzuführen. Die anlässlich der Währungsabwertung von der Hohen alliierten Kommission geforderte Fest- bzw. Herabsetzung der deutschen Kohlenausfuhrpreise in Dollar wurde von dieser erneut angemahnt. Beabsichtigt ist hierbei, den bisherigen Unterschied zwischen dem westdeutschen Inlands- und Ausfuhrkohlenpreis endgültig abzuschaffen, wogegen die deutsche Kohlenbergbauleitung scharf protestierte. Das würde aber die gesamte Kostenlage der deutschen Industrie umstoßen, die auf dem billigen Inlandspreis fußt. Weiterhin würde das gesamte Preis- und Lohngefüge, das durch erheb-

liche Regierungszuschüsse für die Lebenshaltung gestützt wird, ins Wanken geraten. Es ist verständlich, daß Deutschland infolgedessen in der gesamten Kohlenpreisregelung über relativ geringe Manövrierfähigkeit verfügt.

Demgegenüber steht der über dem Weltkohlenpreis liegende englische Ausfuhrkohlenpreis, wobei England ebenso für die eigene Inlandkohle erheblich billigere Preise berechnet und dies auch wirtschaftlich zu begründen versucht. Die Marshallplanverwaltung lehnt die Praxis „zweigleisiger“ Kohlen- und Rohstoffpreise dagegen nach wie vor entschieden ab.

Es ist beabsichtigt, die nördlich der Lippe, als der derzeitigen Nordgrenze des Ruhrkohlenbergbaues gelegenen großen Kohlenvorkommen in großzügiger Weise zu erschließen. Da diese Kohlenlagerstätten wegen ihrer geringeren Flözmächtigkeit und ihres größeren Deckgebirges weniger ergiebig und kostspieliger im Abbau sind, will man sie für industrielle Zwecke (Kohlenverflüssigung u. a. m.) nutzbar machen. Das entscheidendste Problem hierbei dürfte jedoch die Finanzierung sein.

### Frankreich

Die französische Kohlenwirtschaft zeigt auch für 1949 eine ständige Aufwärtsentwicklung. Die monatliche Durchschnittsförderung liegt bei 4,5 Millionen t, die tägliche

Kopfleistung bei 1200 kg. Das Förderziel für 1952 von 60 Millionen t dürfte verwirklicht werden. Lediglich im Dezember ist eine feiertagsbedingte Verminderung der Produktionsergebnisse von 1,1 Millionen t auf 985 000 t zu verzeichnen. Die Kohleneinfuhr von der Saar betrug für die ersten 10 Monate 1949 1,97 Millionen t Kohle und 932 000 t Koks. Bei einem Durchschnittspreis von 3500 Frs. je t Gesamtkohle ergibt sich ein Gesamtwert von 13,2 Mrd. Frs. für die genannte Zeit.

### Großbritannien

Die Belegschaft des englischen Steinkohlenbergbaues hat einen fast beängstigenden Tiefstand erreicht und arbeitspolitische Maßnahmen der Regierung ausgelöst, deren Ziel es ist, ehemalige Bergarbeiter aus anderen Industrien und aus der Armee für den Bergbau zurückzugewinnen und durch Anwerbung ausländischer — vor allem polnischer — Arbeitskräfte einen Ausgleich zu schaffen. Besonders bemüht man sich um eine gute Nachwuchsschulung. Die Gesamtbelegschaft des britischen Steinkohlenbergbaues betrug im November 1949 708 600 Mann und erreichte damit ihren tiefsten Stand seit 1916. Interessanterweise bewegt sich dabei die englische Kohlenförderung und -ausfuhr aufwärts, erstere liegt mit rund 190 Millionen Tonnen in den ersten 45 Wochen von 1949 um 5,5 Millionen t höher als in der Vergleichszeit 1948.

# Bericht über die Generalversammlung

des Unterstützungsvereins der Saarbergarbeiter am 27. Januar 1950

Der erste Vorsitzende Ditzler eröffnet um 9 Uhr die Generalversammlung und gibt folgende Tagesordnung bekannt:

- Punkt 1: Bericht des Justitiars Dr. Daub,
- Punkt 2: Bericht des Vorstandes,
- Punkt 3: Bericht des Kassierers,
- Punkt 4: Bericht der Prüfungskommission,
- Punkt 5: Entlastung des Vorstandes,
- Punkt 6: Verschiedenes.

Die Generalversammlung nimmt Tagesordnung an.

Zu Punkt 1 gibt Herr Dr. Daub einen Bericht, aus dem hervorgeht, daß der Verein richtig handelte, die Finanzierung in eigene Régie zu nehmen und nicht einen Gruppensterbegeldvertrag mit einer Privatversicherung abzuschließen. Dadurch blieben dem Verein schon in der kurzen Zeit eines Bestehens mehr als 12 000 000 Frs. an Verwaltungskosten erspart.

Allein die Zinseinnahmen aus der vorhandenen Rücklage des Vereins sind ab Januar 1950 etwa doppelt so hoch wie die Ausgaben für die Verwaltungskosten. Das bedeutet, daß die eingehenden Beiträge der Mitglieder des Unterstützungsvereins ausschließlich und restlos zur Zahlung der Sterbegelder Verwendung finden. Die Privatversicherungsgesellschaft hatte 35 Prozent Verwaltungskosten und 25 Prozent Gewinnbeteiligung am Ueberschuß gefordert.

Herr Ditzler gibt der Generalversammlung bekannt, daß der Vorstand Herrn Dr. Daub, Herrn Hoppstädter und Herrn Pitz je 10 000 Frs. sowie der Schreibkraft des Herrn Hoppstädter 2500 Frs. als Verwaltungskosten pro Monat angewiesen hat. Dies sind die einzigen Verwaltungskosten, die dem Verein insgesamt entstehen.

Die Generalversammlung stimmt dem Beschluß des Vorstandes einstimmig zu.

Zum Bericht des Kassierers Hoppstädter siehe Anlage.

Herr Körner gibt den Bericht der Prüfungskommission. Als erstes stellt er fest, daß bei nur einmaliger Prüfung im Jahr zuviel Arbeit anfallt, er stellt darum den Antrag, die Kasse vierteljährlich zu prüfen. Dem Antrag wird stattgegeben.

Außerdem betont Herr Körner die ordnungsgemäße und leicht übersichtliche Führung der Kassenbücher. Die Prüfungskommission fand die Kasse in bester Ordnung und bittet die Generalversammlung, dem gesamten Vorstand Entlastung zu erteilen.

Die Entlastung erfolgt einstimmig. Unter Punkt 6: — Verschiedenes — bringt die Versammlung einige Abänderungsvorschläge der Satzungen ein, die angenommen werden.

In § 3, Absatz 1, wird als Satz 4 folgende Ergänzung eingeschoben:

„Diese Altersgrenze gilt nicht, solange ein Kind infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu erhalten.“

§ 9 erhält folgenden Schlußsatz: „Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.“

Der Antrag des Herrn Bost: Erhöhung der Leistungsbeiträge bei tödlich verunglückten Kameraden — wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Ferner faßt die Generalversammlung den einstimmigen Beschluß, daß diejenigen Belegschaftsmitglie-

der, die bei der Gründung der Sterbekasse ihren Nichtbeitritt erklärt haben, als Nachzügler nicht mehr aufgenommen werden können.

Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt in normalen Fällen nur durch die Post. Dieser Beschluß wird gegen eine Stimme angenommen.

Die Versammlung nimmt von dem Grubenunglück in St-Eloy-les-Mines (Puy-de-Dôme) Kenntnis und faßt einstimmig den Beschluß, den Familien der dort tödlich verunglückten Bergarbeiter den Betrag von je 20 000 Frs. zu überweisen. — Außerdem beauftragt die Versammlung den ersten Beauftragten des Gesamtbetriebsrates Alois Körner sowie den Vorsitzenden der Sterbekasse der Saarbergarbeiter Josef Ditzler, an der Beerdigung in St-Eloy teilzunehmen und den Hinterbliebenen ihr tiefgefühltes Beileid zu versichern.

1. Vorsitzender:  
gez.: Ditzler

Stellvertr. Vorsitzender:  
gez.: Mathieu

## AUS DEN BETRIEBEN

### Um die Bezahlung der Sonntagsarbeit

#### Ein aufschlußreicher Schriftwechsel mit der Régie des Mines

Wir haben uns unterm 17. 1. 1949 mit nachstehendem Schreiben an die Régie des Mines gewandt:

„Auf Grund einer mit dem Gesamtbetriebsrat getroffenen Absprache sollte bekanntlich am 18. Dezember 1949, einem Sonntag, zum Ausgleich der für 24. 12. 1949 (Heiliger Abend) ausfallenden Schicht auf den Saargruben gearbeitet werden, ohne daß dafür die Sonntagszuschläge gezahlt werden sollten.“

Den Bergleuten in Frankreich wurde bekanntlich am 5. 12. 1949 eine Schicht vergütet als Ausgleich für den traditionellen St-Barbara-Tag, 4. Dezember, der im vergangenen Jahr bekanntlich auf einen Sonntag fiel.

Im Saarbergbau wurde diese Schicht nicht bezahlt, dafür wurde vereinbart, eine Feierschicht am Heiligen Abend einzulegen und zu bezahlen. Auf Grund dieser Vereinbarung entfiel die Voraussetzung, am 18. 12. 1949, einem Sonntag, zu arbeiten.

Die Régie hat inzwischen Anweisung gegeben, die am 24. 12. 1949 ausgefallene Schicht im Schichtenbuch so zu vermerken, als ob sie am 18. 12. 1949 abgeleistet worden wäre. Dies ersichtlich mit dem Ziele, den 18. Dezember als normalen Arbeitstag zu stempeln, um damit die Berechtigung herzuleiten, den Arbeitern, die am 18. 12. tatsächlich gearbeitet haben, die üblichen Sonntagszuschläge vorzuenthalten.

Wir machen die Régie darauf aufmerksam, daß diese Maßnahme unzulässig ist und mit den Bestimmungen des Bergbaustatuts in Widerspruch steht. Wir sind gehalten, bei den zweifelsfrei auftretenden Beschwerden, die Régie auf Zahlung des Sonntagszuschlages zu verklagen.

Die Rechtslage kann nicht zweifelhaft sein. Der Zuschlag muß auf Grund der Bestimmungen des Artikels 19 des Bergbaustatuts gezahlt werden. Zur Vermeidung dieser Klagen und aller damit verbundenen unliebsamen Dinge bitten wir die Régie dringend darum, ihre Anordnung durch Dienstanweisung zu berichtigen und die Zahlung des Sonntagszuschlages für den 18. 12. 1949 allgemein anzuordnen.“

Die Régie des Mines hat uns daraufhin am 27. 1. 1950 folgendes Antwortschreiben zugehen lassen:

„Ihre Darstellung entspricht nicht genau den Tatsachen. Auf Wunsch der Belegschaft wurde am 24. 12. 1949 nicht gearbeitet. Diese Schicht sollte am Sonntag, dem 18. 12. 1949, herausgemacht werden. Vereinbarungsgemäß sollte diese Schicht, wie in den Vorjahren, ohne Sonntagszuschlag bezahlt werden. Hätte nun die gesamte Belegschaft am 18. 12. gearbeitet, so wäre für alle eine Werktagsschicht verrechnet worden.“

Aus welchem Grunde soll nun, da der Generaldirektor bestimmt hat, daß die für den 18. vorgesehene Schicht nicht verfahren zu werden braucht und entgegenkommenderweise vergütet wird, dieser Grundsatz eine Änderung erfahren? Die Absicht der Verwaltung war, dem Arbeiter, der am 18. 12. nicht arbeitete, jeden Lohnverlust zu ersparen. Denjenigen, die an diesem Tage nun arbeiteten, ist ein Lohnverlust nicht entstanden. Sie haben den gleichen Lohn erhalten wie sonst, d. h. eine Schicht und 100 % für die normal verfahren Schicht, d. h. zwei Schichten.

Für Überstunden an diesem Tag wird ein Sonntagszuschlag von 100 Prozent gezahlt.

Dieses Verfahren ist schon seit längeren Jahren üblich und hat nie Anlaß zu Beanstandungen gegeben.“

Müssen wir klagen?

Der Standpunkt der Régie ist uns unverständlich. Unsere Stellungnahme ergibt sich schon aus der Wiedergabe der Verhandlungen mit der Régie in der letzten Nummer der „Gewerkschaftlichen Rundschau“. Der Standpunkt der Régie ist rechtlich nicht haltbar. Tatsache ist, daß am 18. Dezember 1949 allgemein nicht gearbeitet wurde, so daß alle an diesem Tage verfahrenen Schichten als Sonntagschichten zu verwerten sind mit der Folge, daß nach den Bestimmungen des Artikels 24 des Bergbaustatuts der Sonntagszuschlag gezahlt werden muß.

Wie wir der Régie gegenüber bereits bekanntgaben, werden wir in allen Fällen, in welchen wir um Rechtsschutz ersucht werden, Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erheben.

### Rechnungsübersicht für das Jahr 1949

#### Einnahmen:

Barbestand aus 1948 . . . . .	4 843 180,— Frs.
Beiträge (durch die Régie des Mines) . . . . .	34 906 666,— "
Beiträge, sonstige . . . . .	217 255,— "
Zinsen . . . . .	270 256,— "

Summe: 40 237 357,— "

#### Ausgaben:

Sterbegelder Mitglieder . . . . .	5 260 000,—
„ Ehefrauen . . . . .	2 460 000,—
„ Kinder . . . . .	855 000,—
„ Kinder unter 1 Jahr . . . . .	3 020 000,—
alte Kasse:	
Sterbegelder Mitglieder . . . . .	1 122 000,—
„ Ehefrauen . . . . .	104 000,—
„ Kinder . . . . .	82 000,—
„ Kinder unter 1 Jahr . . . . .	51 000,—

Verwaltungskosten, persönliche . . . . .	385 000,—
Verwaltungskosten, sächliche . . . . .	6 763,—

Summe: 13 345 763,— "

Bestand am 31. Dezember 1949 . . . . . 26 891 594,— "

#### Guthaben:

Carl. Kreditbank Saarbrücken Hd. Konto Nr. 6320 . . . . .	1 478 130,—
Carl. Kreditbank Saarbrücken, Sparkonto Nr. 01981 . . . . .	25 000 000,—
Postcheckkonto Saarbrücken Nr. 3774 . . . . .	284 049,—
Banknappschaff . . . . .	129 415,—

Summe: 26 891 594,— "

Saarbrücken, den 10. Januar 1950.

Die Kassenführung:

gez. Dr. Daub      gez. Hoppstädter

Erläuterungen zur Rechnungsübersicht für das Jahr 1949

<b>Einnahmen (Ziffer 2)</b>	
In dem Betrage von . . . . .	34 906 666,— Frs.
sind noch die Beiträge für die Monate November und Dezember 1948, mit insgesamt . . . . .	5 324 620,— "
enthalten, die erst im Februar 1949 eingegangen sind.	
Dagegen steht der Beitrag für Monat Dezember 1949 mit zirka . . . . .	2 600 000,— "
noch aus.	

<b>Ausgaben (Ziffer 1)</b>	
Es wurden gezahlt:	
an 263 Mitglieder je . . . . .	20 000,— Frs.
an 164 Ehefrauen je . . . . .	15 000,— "
an 57 Kinder je . . . . .	15 000,— "
an 302 Kinder unter 1 Jahr je . . . . .	10 000,— "
alte Kasse:	
an 187 Mitglieder je . . . . .	6 000,— "
an 52 Ehefrauen je . . . . .	2 000,— "
an 41 Kinder je . . . . .	2 000,— "
an 51 Kinder unter 1 Jahr je . . . . .	1 000,— "

## Gewerkschaftliche KURZMELDUNGEN

### Eine respektlose Fälschung

Das Organ der Einheitsgewerkschaft „Die Arbeit“, Nr. 23, vom 13. 12. 1949, bringt auf Seite 7 in der Rubrik „Der Weg zum Tode“ eine Fälschung des Todesanzeigen des am 13. 12. 1949 auf Grube Reden tödlich verunglückten Ludwig Jung aus Freisen. Aus diesem Nachruf muß man entnehmen, daß Jung Mitglied der EG gewesen ist. Dem ist aber nicht so. Jung war Mitglied der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute und zwar seit seiner Wiedereingliederung auf Grube Reden im Frühjahr 1948, zu welchem Zeitpunkt er aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgeführt war. Jung war auch schon seit seiner Anfahrt bis zum Jahre 1935 bis zur Auflösung des damaligen Gewerkevereins Christlicher Bergarbeiter Mitglied dieser Bewegung. Er war also schon lange Jahre christlicher Gewerkschaffler gewesen.

Man soll nicht mehr um Tote streiten. Das erfordert die Ehrfurcht vor ihnen. Aber es ist eine grobe Taktlosigkeit, nachträglich die Toten eines anderen Verbandes für sich in Anspruch zu nehmen. Das ist üble Geschäftsmacherei. Wir sind derartige „Übergriffe“ von seiten der EG bereits hinreichend gewohnt und erinnern in diesem Zusammenhang an gewisse briefliche Zuschriften der EG, die verschiedene unserer Mitglieder erhielten. In diesen wurde ertretzlich Weise behauptet, daß die von ihnen erhaltenen Baudarlehen nur durch Mitwirkung der EG gewährt worden seien.

### Gründung einer Betriebsgruppe des GCS in der Garage der Regie des Mines de la Sarre, Saarbrücken, Mainzer Straße

Nachdem im Laufe der letzten Zeit die Zahl der Neuanmeldungen zu GCS gestiegen ist, wurde nunmehr für die Garage Mainzer Straße der Regie des Mines de la Sarre in Saarbrücken eine selbständige Betriebsgruppe der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute gebildet. In einer demnächst stattfindenden Besprechung soll zu den einzelnen Beitragsarten Stellung genommen werden. Anmeldungen für die Betriebsgruppe sind an Kamerad H u w y, Garage Mainzer Straße, zu richten. —

## Schulungstage im Bezirk Saarbrücken

### Berichtigung

Die ursprünglich für Saarbrücken im Gewerkschaftshaus, Am Staden Nr. 11, 14.20 Uhr angekündigten Schulungstage finden ab sofort in Heusweiler-Dilsburg, Lokal Schmidt, Holzer Straße 41, jeweils 15 Uhr statt. Datum und Vortragfolge bleiben unverändert. Wir geben sie nachstehend noch einmal wieder.

Datum: Vortrag: Referent:  
22. 1. Nr. 1 Dr. Busse  
29. 1. Nr. 2 Dr. Busse  
5. 2. Nr. 5 Burkholder  
12. 2. Nr. 6 Burkholder  
26. 2. Nr. 3 Kratz  
5. 3. Nr. 4 Kratz  
12. 3. Nr. 7 Lenhart  
17. 3. Nr. 8 Lenhof  
26. 3. Nr. 9 Lenhart

Die Mitglieder werden besonders auf diese günstige Gelegenheit der Schulung hingewiesen, die ihnen einen zusammenfassenden Überblick über die wichtigsten Rechtsgebiete und grundsätzlichen Weltanschauungsfragen gibt. Um recht erhebliche Teilnahme wird gebeten.

### Erhöhung des Wohnungsgeldes

Auf Grund der in Frankreich eingetretenen Wohnungsgeldhöhung haben wir mit Schreiben vom 28. Januar 1950 bei der Regie des Mines beantragt, die gleichen Sätze auch

in Saarbergbau zur Anrechnung zu bringen. Wie wir erfahren, ist nunmehr das Wohnungsgeld mit Wirkung vom 1. Januar 1950 wie folgt neu festgesetzt worden:

Verheiratete bis zu einem Kind früher 400,— Frs., jetzt 500,— Frs.  
Verheiratete mit zwei Kindern früher 325,— Frs., jetzt 475,— Frs.  
Verheiratete mit drei Kindern und mehr früher 600,— Frs., jetzt 1000,— Frs.

### Fahrtkostenerstattung bei Beobachtungen in Knappschafts-Krankenhäusern

Untern 24. 10. 1949 haben wir an die Saarknappschaftsvereinigung Antrag gerichtet, den Versicherten die zur Beobachtung bzw. Nachuntersuchung in Knappschafts-Krankenhäusern vorgeladen werden, die entsprechenden Fahrtkosten gegen Vorlage des Fahrtausweises unmittelbar vom Knappschafts-Krankenhause zu erstatten.

Diesem unserem Antrag hat die Saarknappschaft mit Schreiben vom 21. 12. 1949 nunmehr stattgegeben.

Diese Neuerungen bringen wir allen Versicherten hiermit zur Kenntnis.

## 1. Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute, Bezirk Saarbrücken

Ab 1. März werden die Rechtsschutzlätze in Riegelsberg in das Lokal Walmoth verlegt. Sie finden statt wie bisher jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr.

### 2. Rechtsschutztag im Bezirk Jillingen

Jillingen, Jugendgasse 12, jeden Donnerstag von 8—18 Uhr; Bettingen, Jugendgasse 12, jeden 1. u. 3. Dienstag von 9—12 Uhr; Törsdorf, Lokal Johann, jed. 1. u. 3. Dienstag von 2—5 Uhr; Wadern, Lokal Feltes-Blees, jed. 1. u. 3. Mittwoch von 9—12 Uhr; Hüttertort, Lokal Lehner, jed. 2. u. 4. Mittwoch von 9—12 Uhr; Marpingen, Lokal Klein, jed. 2. u. 4. Mittwoch von 4—8 Uhr;

## Bezirks-Delegiertentag

der Christlichen Gewerkschaftsjugend in Von der Heydt

Minister Dr. Singer und Minister Dr. Straus bei der schaffenden Jugend

Am Sonntag, 5. Februar, fand in der festlich hergerichteten Waldgaststätte in Von der Heydt der Bezirks-Delegiertentag des Bezirks Saarbrücken der Christlichen Gewerkschaftsjugend statt. Kamerad Nickels konnte in seiner Begrüßungsansprache über 200 Delegierte aus allen Orten des Bezirks Saarbrücken anziehen, und das trotz der zahlreichen Sport- und Faschingsveranstaltungen dieses Sonntags! Das war sehr erfreulich! Unter den Ehrengästen sahen die Minister Dr. Singer und Dr. Straus, den Referenten für Jugendpflege beim Kultusministerium Dr. Reinert, Bürgermeister Wilhelm Schneider, die Geistlichkeit sowie Vertreter der Jugendverbände.

Nach den Begrüßungsworten gedachte Kamerad Nickels der Toten des vergangenen Jahres. Die Musik intonierte das Lied von guten Kameraden, wähe sie alle anwesenden von den Plätzen erhoben. Als erster Redner betrat dann der Beauftragte für die christliche Gewerkschaftsjugend, Walter Kermer, das Rednerpult und vermittelte Form Ziel und Zweck der CGJ auf, wobei er besonders auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben der CGJ eingieng. Sein Schlußappell galt der Gewerkschaftsfrage, für die die schaffende christliche Jugend werben müsse.

Starker Beifall befehlte die Ausführungen des Jugendleiters der CGJ. Die Minister Dr. Singer und Dr. Straus richteten ihrerseits ein druckvolles Wort an die christliche Gewerkschaftsjugend. — Anschließend Redner sprach Gewerkschaftssekretär Thiel, oft von Beifallkudungen und unterbrochen über die Zusammenkunft zwischen Jugend und Gewerkschaft, die allein zum Erfolg führe.

Nach der Mittagspause erriff Herr Karl Wav von der Kreitleitung der CVP Saarbrücken das Wort über das Thema „Die Jugend im sozialen Kampf der Christlichen Gewerkschaft“. Klarheit und menschliche Wärme zeichnete seine Rede aus. — Dann referierte Herr Koch über „Stellung und Problematik der berufstätigen Frau“ in sehr zeitnahen Ausführungen, die besonders an die weibliche Jugend gerichtet waren. Hieran schloß eine lebhafte Diskussion an.

Um 17 Uhr wurde die Kundgebung mit einer Ansprache des Generalsekretär Karl Hillenbrand an über die gewerkschaftliche Arbeit, die Jugendverbände und weltanschauliche und allgemeinpolitische Fragen beendet. Zu der Schlußkundgebung waren viele alte Gewerkschaftler erschienen. Ein großer Teil hat Tanz und Unterhaltung schloß den Bezirks-Delegiertentag ab, der ab voller Erfolge zu buchen ist. (Ke)

## Sachlich und fair bleiben!

In einer Veröffentlichung in der Nr. 1 vom 5. Januar 1950, Seite 8 (f) versucht „Die Arbeit“ in merkwürdiger Weise, die Meinung anderer der christlichen Gewerkschaftsjugend in Von der Heydt zu bagatelisieren und herabzusetzen. Diese

Art persönlicher Vermunglumpung scheint einer seltenen geistigen Dürftigkeit zu entstammen, der lediglich ein reichlich überholtes Vokabular und ein früher einmal modernes parteipolitisches Ressentiment als geistige Waaffe zur Verfügung stehen. Wir sind keinesfalls gesonnen, eine auszufallene und ausfallige „Clownerie“ mitzuspielen. Eine unschöne Argumentation sticht nicht. Wir billigen die Einheitsgewerkschafts-Jugend durchaus einen eigenen Aufgabenbereich zu, der sich in manchen Dingen von dem unseren unterscheidet, und wir möchten sie bei dieser Aufgabe weder stören noch beeinträchtigen.

Gleiches beanspruchen wir aller dings auch für uns.

Sollte es in diesem Punkte keine faire Begründung geben können? Das ist allerdings eine Charakterfrage.

### „Wir zwei untern Regenachtm!“

So könnten die Kameraden von der Grube „Velsen“ gleich singen wenn sie nach Schichtwechsel von der Grube nach der Haltestelle der Straßenbahn gehen, um die Heimfahrt anzutreten. Jedemal sind die Kameraden den Witterungseinflüssen an der Straßenbahnhaltestelle ausgesetzt. Die Völklinger Straßenbahn ist wohl auch mit dem Fahrtgeld aufgeschlagen, aber ein Warteort an der Grube Velsen (Haltestelle Zichenkopff) wurde bis jetzt noch nicht erstellt. Es wäre der Zeit, daß sich die Straßenbahnverwaltung in Völklingen auch einmal um derartige Dinge kümmert und den Wünschen der Fahrtennehmer, insbesondere der Kerulicheitung, Rechnung trägt. —

## Rechtsschutz-Tage

Schiffweiler, Saalbau, jed. 2. u. 4. Dienstag von 9—12 Uhr; Eppelborn, Lok. Jul. Schorr, jed. 2. u. 4. Dienstag von 2—6 Uhr; Limbach, Lok. „Zur Post“, jeden 1. Mittwoch von 2—7 Uhr; Primstal, Lokal Kuhn, jed. 3. Mittwoch von 2—4 Uhr; Wiesbach, Lokal Prinz, jeden 2. Freitag von 4—7 Uhr; Götteleborn, Lokal Stütz, jeden 3. Freitag von 2—4 Uhr. Die Vorsitzenden der in Frage kommenden Ortschaften werden gebeten, den Rechtsschutz in ihrem Ort durch entsprechende Anzeigen in den Lokalen bekannt zu machen.

Die Mitglieder werden besonders auf diese günstige Gelegenheit hingewiesen und gebeten, ausgiebig von ihm Gebrauch zu machen.

## In memoriam

Wir betrauern den Tod unseres Mitgliedes:

WILHELM Wilhelm, KIRTZ Katharina, Staub Johann;

aus Quirleschied:  
KOPP Leo, FUCHS Alois, WOLLF Felix.

Nikolaus Bauer, Niedersalbad 2, 8. 1. 1950, Grube Jäger Freude verunglückt.

Ihr Andenken wollen wir in Ehr halten.

Verantwortlich für den Gesamtteil Nr. 28 des „Der Saarbergknapp“: A. Staudt, 1. u. 2. Druck: Saarländische Verlagsgesellschaft, U. Druckerei (Zwangsvertragsverlag), Saarbrücken 12, Ursulinenstraße 2.

## Briefe . . .

Ich bin im Jahre 1932 beim allgemeinen Belegschaftsabbau an der Saar von der Grube entlassen worden. Durch diese Entlassung habe ich keine 30 Dienstjahre bei den Saargruben zurücklegen können. Infolgedessen bekomme ich heute ansatz 20 Ztr. nur 40 Ztr. Deputatkohlen. Ich bin in der Lage, in jedem Jahr 20 bis 25 Ztr. Kohlen zu kaufen.

Meine Pension wird nach altem Recht festgesetzt. Dadurch erlaube ich eine monatliche Einbuße meiner Pension von ungefähr 1900,— Frs. Ich habe also weniger Kohlen und weniger Pension. P. M.